

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

12|2024

In aller Kürze

- Ukrainische Geflüchtete erhalten ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis. Sind sie erwerbsfähig und hilfebedürftig, werden sie bald nach der Einreise von Jobcentern betreut.
- Befragungen des IAB zeigen, dass sich Jobcenter hierfür mehrheitlich gut aufgestellt sehen. Dabei profitieren sie von früheren Erfahrungen bei der Integration von Menschen aus anderen Kriegs- und Krisenregionen.
- Fach- und Führungskräfte erleben die Bleibeabsichten von ukrainischen Geflüchteten oft als unsicher und vom Kriegsverlauf abhängig. Dies erschwere perspektivisches Arbeiten. Bei Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern können Jobcenter eher von stabiler Bleibeabsicht ausgehen.
- Mehrheitlich attestieren die Jobcenter ukrainischen Geflüchteten arbeitsmarktrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten. Acht von zehn Jobcentern bewerten deren Beschäftigungsperspektiven positiv. Teils werden die Menschen aber andere Tätigkeiten als in der Ukraine ausüben müssen, meinen Fach- und Führungskräfte.
- 43 Prozent der Jobcenter berichten Anfang 2023, dass nicht genug Personal für die Beratung und Vermittlung von Geflüchteten zur Verfügung stehe. Die angestrebte Intensivierung der Arbeitsmarktintegration („Job-Turbo“) könnte zum einen auf Kapazitätsprobleme stoßen. Zum anderen setzen Betriebe oft mehr als grundständiges Deutsch voraus, auch bei einfachen Tätigkeiten.

Geflüchtete aus der Ukraine

Jobcenter schreiben ihnen gute Arbeitsmarktchancen zu

von Franziska Schreyer, Daniela Böhringer, Martin Brussig, Katja Hartosch, Ariana Kellmer, Peter Kupka, Christopher Osiander, Angela Rauch und Thorsten Schlee

Seit Juni 2022 werden leistungsberechtigte Geflüchtete aus der Ukraine bereits kurz nach ihrer Einreise von den Jobcentern betreut. Mit welchen organisatorischen Maßnahmen haben diese darauf reagiert? Welche Erfahrungen machen die Jobcenter bei der Betreuung dieser Menschen? Auf Basis von quantitativen und qualitativen Befragungen gibt dieser Kurzbericht hierzu Auskunft.

„Ich habe Brötchen geschmiert“ – so erinnert sich ein Mitarbeiter eines Jobcenters an den März 2022, als die ersten Busse mit Geflüchteten aus der Ukraine in seiner Stadt eintrafen. Damals ging es zuvorderst um eine akute Notversorgung, an der sich informell auch sein Jobcenter beteiligte, obwohl es zu diesem frühen Zeitpunkt nicht zuständig war. Formell rechtlich zuständig für die Betreuung dieser Menschen wurden die Jobcenter zum 1. Juni 2022, sofern die Geflüchte-

ten erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind.

Hintergrund ist die Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union und deren Umsetzung in Deutschland: Während andere Geflüchtete individuell Asyl beantragen müssen, wird Geflüchteten aus der Ukraine im Regelfall schnell der Aufenthalt erlaubt. Mit dieser „Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz“ erhalten sie bei Hilfebedürftigkeit Bürgergeld und werden unmittelbar von den Jobcentern betreut. Mehr als eine Million Geflüchtete hat seit Ausweitung der russischen Aggression ab Februar 2022 in Deutschland Zuflucht gesucht (vgl. Infobox 1 auf Seite 2).

Im 1. Quartal 2023 waren 18 Prozent aller erwachsenen Geflüchteten aus der Ukraine in Erwerbsarbeit, 60 Prozent nahmen an Deutsch- und Integrationsmaßnahmen teil (Kosyakova et al. 2023). Das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales (BMAS) will die Integration der ukrainischen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt mit dem sogenannten Job-Turbo intensivieren.¹ Die Jobcen-

ter sollen ihre Kontaktdichte mit den Geflüchteten erhöhen und diese nach Berufsorientierung und abgeschlossenem Integrationskurs frühzeitig dabei unterstützen, erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu sammeln.

Eine Vermittlung soll bereits mit grundständigen Deutschkenntnissen erfolgen, das heißt ab Sprachniveau A2 oder B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Wo möglich und sinnvoll, sollen die Geflüchteten weiter qualifiziert werden, mit dem mittelfristigen Ziel einer möglichst nachhaltigen und potenzialadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt. Im Bedarfsfall sollen Jobcenter (oder bei Nicht-mehrleistungsberechtigten die Agenturen für Arbeit) daher (beschäftigungsbegleitende) Qualifizierung und weiteren Deutscherwerb sowie Maßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen fördern und unterstützen.

Auch Betriebe sind aufgerufen, den Menschen erste Arbeitserfahrungen in Deutschland zu ermöglichen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des in einigen Branchen bereits akuten Arbeits- und Fachkräftemangels.

Im Folgenden zeigen wir, wie Jobcenter mit der Fluchtmigration aus der Ukraine umgehen, welche Bedarfe sie sehen und welche Erfahrungen sie bei der Betreuung machen. Basis ist das Forschungsprojekt „Jobcenter und psychische Gesundheit von Menschen mit Fluchterfahrung“, bei dem eine standardisierte Online-Befragung sowie qualitative Interviews in Jobcentern und Gesundheits- und Beratungseinrichtungen durchgeführt wurden (vgl. Infobox 2).

Wie Jobcenter für die Betreuung aufgestellt sind

Den Sommer 2022 beschreiben Fach- und Führungskräfte der Jobcenter in den qualitativen Interviews als sehr heraus- und teils überfordernd: In oft schnell und vorübergehend gebildeten Sonderteams und teils mit eigens formulierten und ins Ukrainische übersetzten Fragebögen nahmen die

1

Geflüchtete aus der Ukraine – ein Überblick

Im März 2024 hielten sich laut Ausländerzentralregister mehr als 1,1 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland auf; knapp ein Drittel von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Eine repräsentative Befragung erwachsener Geflüchteter (Brücker et al. 2023a) zeigt: Geflüchtete aus der Ukraine sind typischerweise jung (Median-Alter: 28 Jahre), weiblich (80 % der Erwachsenen sind Frauen), haben Sorgeverantwortung (48 % der Frauen sind mit Kindern geflohen) und sind schulisch und beruflich gut gebildet.

Verfügen die Geflüchteten über die ukrainische Staatsangehörigkeit oder haben sie in der Ukraine als Staatsangehörige anderer Drittländer oder Staatenlose einen internationalen oder nationalen Schutzstatus erhalten, gelten für sie und ihre Familienangehörigen (in diesem Kurzbericht verkürzt: „ukrainische Geflüchtete“) rechtliche Regeln, die sie von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern vielfach unterscheiden. So können sie legal ohne Visum nach Deutschland einreisen. Sie müssen keinen Asylantrag stellen, sondern beantragen bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Diese „Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz“ ist zu nächst bis 4. März 2025 befristet (zu anschließenden aufenthaltsrechtlichen Optionen vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024).

Bei Hilfebedürftigkeit ist mit der „Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz“ seit 1. Juni 2022 der Zugang zum Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) oder – bei Erwerbsfähigkeit – zum Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) möglich. Im Unterschied zu Geflüchteten aus anderen Kriegs- und Krisenregionen werden erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete sehr bald nach Einreise von Jobcentern betreut und haben rechtlich unbeschränkten Zugang zu Ausbildung und selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit. Wenn sie die auch für Deutsche geltenden Voraussetzungen erfüllen, haben sie ferner Zugang zu Förderinstrumenten wie zum Beispiel ausbildungsbegleitenden Hilfen oder Einstiegsqualifizierungen.

2

IAB-Forschungsprojekt „Jobcenter und psychische Gesundheit von Menschen mit Fluchterfahrung (PsyF)“

In dem Projekt wird die Betreuung von Geflüchteten durch Jobcenter untersucht, so auch von ukrainischen Geflüchteten. Besonderes Augenmerk gilt der psychischen Gesundheit der Geflüchteten. Das IAB-Projekt wird in Kooperation mit dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen, mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden durchgeführt.

Im 1. Quartal 2023 wurden alle Jobcenter in Deutschland (gemeinsame Einrichtungen sowie Jobcenter in kommunaler Trägerschaft) mit einem standardisierten Online-Survey befragt. 256 Jobcenter, also 63 Prozent, beteiligten sich an der Umfrage. Pro Jobcenter wurde dabei die Einschätzung einer Person eingeholt, die dort als Expert*in für Fluchtfragen gilt. Dies waren meist Teamleitungen, arbeitnehmerorientierte Vermittlungsfachkräfte oder für die Beratung Geflüchteter zuständige Spezialist*innen.

Im Rahmen vertiefender qualitativer Fallstudien wurden in den Jahren 2023 und 2024 in sieben Jobcentern im Bundesgebiet (davon zwei in kommunaler Trägerschaft) jeweils vier Fach- oder Führungskräfte leitfadengestützt persönlich interviewt. In zwei dieser Jobcenter wurden zusätzlich teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Ferner wurden fünf begutachtende Fachdienste der BA (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service) und drei Sozialarbeiter*innen interviewt, die Geflüchtete im SGB-II-Bezug betreuen.

Kriterien für die Auswahl der Jobcenter waren unter anderem unterschiedliche Regionen und Arbeitsmarktlagen sowie organisationale Merkmale (etwa spezialisierte Teams für die Flüchtlingsbetreuung oder gesundheitsbezogene Angebote). Zusätzlich wurden acht Expert*innen aus Gesundheits- und Beratungseinrichtungen leitfadengestützt interviewt und einschlägige Fachtagungen protokolliert. Die quantitativen Daten wurden deskriptiv und die qualitativen Daten inhalts- und teilweise sequenzanalytisch ausgewertet. Für diesen Kurzbericht wurden die anonymisierten Interviewzitate der Schriftform angeglichen und teils gekürzt.

Wir danken allen Interviewten für ihre Gesprächsbereitschaft und die wertvollen Informationen.

¹ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefuechteten.html>; Abruf am 8.4.2024.

Jobcenter die Daten der Menschen möglichst zügig auf und bewilligten Leistungen, um diese mit dem Nötigsten zu versorgen. Aufgrund der rechtlichen Sondersituation ukrainischer Geflüchteter wurden Jobcenter zu einer behördlichen Erstanlaufstelle. So kommt ihnen auch die besondere Rolle zu, den Geflüchteten das rechtliche und institutionelle Gefüge in Deutschland zu erläutern oder sie in Alltagsfragen wie etwa Kinderbetreuung oder Beschaffung günstiger Winterkleidung zu unterstützen, wie in den qualitativen Interviews erläutert wird.

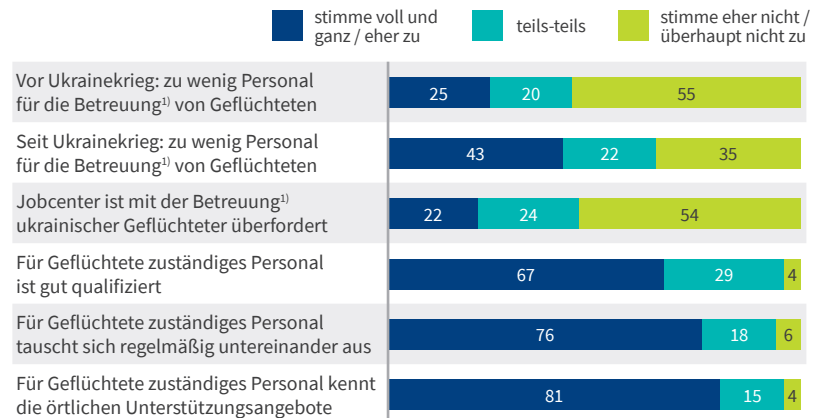
Im 1. Quartal 2023 wurden die Jobcenter standardisiert online befragt (vgl. Infobox 2): Zu diesem Zeitpunkt sehen sich 54 Prozent von ihnen mit der Beratung und Vermittlung ukrainischer Geflüchteter „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ überfordert (vgl. Abbildung A1). Dazu trägt bei, dass sie – wie Fach- und Führungskräfte in den qualitativen Interviews wiederholt äußern – von früheren Erfahrungen bei der Betreuung von Menschen profitieren, die nach 2015 aus anderen Kriegs- und Krisenregionen nach Deutschland geflohen waren oder anderen Migrationshintergrund haben.

Zwei Drittel der online befragten Jobcenter bewerten die Qualifikation ihres für Geflüchtete zuständigen Personals als gut, knapp ein Drittel meint, dass dies teilweise der Fall sei (vgl. Abbildung A1). Den fachlichen Austausch innerhalb des Personals sowie dessen Kenntnisstand bezüglich örtlicher Unterstützungsangebote für Geflüchtete beurteilen sie mehrheitlich positiv. 35 Prozent halten ihre Personalausstattung für die Betreuung von Geflüchteten für ausreichend. Allerdings stimmen 43 Prozent der Aussage „voll“ oder „eher“ zu, dass „in unserem Jobcenter (...) derzeit nicht genug Personal für die Beratung und Vermittlung von Geflüchteten zur Verfügung (steht)“. Für die Zeit vor dem russischen Angriffskrieg schätzen dies 25 Prozent der Jobcenter so ein. Qualitativ Interviewte verweisen darauf, dass insbesondere das schnelle Reagieren auf sprunghaft ansteigende Zahlen an geflüchteten Menschen herausfordernd ist.

Vier von zehn Jobcentern geben an, neue Mitarbeitende für die Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine eingestellt zu haben (ohne Abbildung). Intern organisieren sich die Jobcenter bei der Flüchtlingsbetreuung unterschiedlich: Zwei von zehn beschäftigen mindestens eine auf die

Einschätzungen der Jobcenter zu Rahmenbedingungen der Betreuung von Geflüchteten allgemein und aus der Ukraine

1. Quartal 2023, Anteile in Prozent



¹⁾Beratung und Vermittlung

Quelle: Online-Befragung von Jobcentern 2023 (n = 256).

Beratung und Vermittlung von Geflüchteten spezialisierte Fachkraft in einem regulären Team. In 40 Prozent der Jobcenter werden Geflüchtete in den regulären Vermittlungsteams betreut. Ebenfalls vier von zehn Jobcentern arbeiten mit (mindestens) einem auf die Flüchtlingsbetreuung spezialisiertem Team. In zwei der sieben qualitativ untersuchten Jobcenter wurden eigene Teams zur Umsetzung des Job-Turbos gebildet.

Wie Jobcenter und Geflüchtete sich verständigen

Geflüchtete aus anderen Kriegs- und Krisenregionen als der Ukraine durchlaufen im Regelfall ein längeres Asylverfahren, bevor sie zu Klient*innen der Jobcenter werden. In dieser Zeit konnten sie teils bereits (etwas) Deutsch lernen.

Anders bei ukrainischen Geflüchteten: Sie werden bereits kurz nach der Einreise von Jobcentern betreut und verfügen so nur selten über Deutschkenntnisse (Brücker et al. 2023a). Kommunikation über Englisch war nur im Einzelfall möglich. Persönliche Dolmetscherdienste für Ukrainisch (und Russisch) waren im Sommer 2022 noch kaum vorhanden, sodass die Erstkontakte auch sprachlich schwierig waren, erzählen die Befragten.

Seit 2016 hat die BA für Arbeitsagenturen und Jobcenter, sofern letztere gemeinsame Einrichtungen von Arbeitsagentur und Kommune

sind, die Möglichkeit eröffnet, eine telefonische Dolmetscher-Hotline zu nutzen. Diese bietet, neben 20 weiteren Sprachen, auch Ukrainisch und Russisch an. Zusätzlich werden persönliche Dolmetscherdienste vor Ort und schriftliche Übersetzungsdienste gefördert. Auch haben Jobcenter inzwischen teils Personal mit entsprechender Sprachkompetenz eingestellt.

Außerdem bringen Leistungsberechtigte teils selbst Sprachmittelnde mit, etwa Angehörige, Bekannte oder Ehrenamtliche. Obwohl dies pragmatisch und naheliegend scheint, birgt es Risiken: Die Übersetzung von komplexen rechtlichen und institutionellen Informationen oder die Thematisierung von sensiblen Aspekten wie Schulden oder psychischen Erkrankungen können besonders schwierig sein, wenn Angehörige oder Bekannte dolmetschen (vgl. auch Hartosch et al. 2024). Die BA empfiehlt den Einsatz professioneller Dolmetscherdienstleistungen, weist aber auf Engpässe bei diesen Leistungen hin.

Darüber hinaus werden technische Hilfen genutzt. Einige Jobcenter greifen bei der Kommunikation auf mobile Übersetzungsgeräte zurück und fast alle Ukrainer*innen hätten Smartphones mit Übersetzungs-Apps. Eine Fachkraft:

„Die Menschen aus der Ukraine haben viele E-Mails geschickt mit Google-Translator, wo das auf Deutsch übersetzt wurde. Bekamen dann einen Brief von mir zurück, den sie auch wieder einscannen konnten. So funktionierte Kommunikation auch irgendwie.“

Die Fachkraft weist aber auch darauf hin, dass technische Übersetzungen manchmal „Kraut und Rüben“ produzieren und die Qualität von Sprachmittlung für sie ohnehin schwer zu kontrollieren sei. Qualitative Interviews mit ukrainischen Geflüchteten (Falkenhain et al. 2024) verweisen darauf, dass die Verständigung mit Behörden nicht immer gelingt.

Was Jobcenter belastet

„Eine Krise jagt die andere und man kommt eigentlich nicht mehr zum Durchatmen und zum Aufarbeiten.“

– so beschreibt eine Führungskraft die vergangenen Jahre mit Bezug auf verschiedene Fluchtwanderungen sowie die Covid-19-Pandemie. Ressourcen müssen kurzfristig umgeschichtet und

manche vorübergehend zurückgestellten Aufgaben können kaum aufgearbeitet werden. Zudem bringt die Umstellung auf das Bürgergeld sowie nun den Job-Turbo neue Herausforderungen mit sich: Die Beratung ukrainischer Geflüchteter soll stärker auf schnelle Erwerbsintegration fokussieren. Betriebe setzen aber oft mehr als grundlegende Deutschkompetenz voraus, so Erfahrungen der Jobcenter. Dies gilt auch für einfache Tätigkeiten: Arbeitsschutzhinweise müssen verstanden werden und einfache Kommunikation möglich sein, was Betriebe bei grundständigem Deutsch nicht immer gewährleistet sehen.

Auch die Ungleichheit unter ihren Klient*innen beschäftigt Fachkräfte. Sie thematisieren in den Interviews die rechtliche Privilegierung ukrainischer Geflüchteter (vgl. Infobox 1) sowie die Beobachtung, dass diese insbesondere auf dem Wohnungsmarkt weniger diskriminiert würden als andere Geflüchtete. Einige Geflüchtete aus anderen Kriegs- und Krisenregionen empfänden dies als ungerecht. Das Jobcenter hat hier aber keine Handlungsmacht, so eine Fachkraft:

„Diese Gruppe von anderen geflüchteten Menschen, die fühlen sich sehr benachteiligt momentan. Weil, die sind ja auch in Gemeinschaftsunterkünften manchmal untergebracht und die sehen dann, dass eine ukrainische Familie nach der anderen vor ihnen eine Wohnung bekommt. Das ist oft Thema in Gesprächen. Aber ich habe halt keine Handhabe da drüber.“

Eine Belastung für Fachkräfte kann auch die Konfrontation mit den Kriegserfahrungen ihrer Klient*innen sein. Ein Interviewter:

„Es gibt Menschen, die haben mir Bilder gezeigt, wo früher ihr Haus stand, was davon übrig war. Es gibt Menschen, die mir erzählt haben, wie die Bombe 30 Meter von ihnen eingeschlagen ist und wo sie nur noch die Kinder gepackt haben und gerannt sind. Das ist schon etwas, was man irgendwie ein Stück weit verarbeiten muss erst mal.“

Psychische Gesundheit ist somit ein Thema, das Jobcenter nicht nur in Hinblick auf ihre Klient*innen, sondern auch in Hinblick auf ihr Personal im Blick haben sollten. Supervision, kollegialer Austausch und Weiterbildung dürften hier hilfreich sein. Die BA bietet entsprechende Programme für ihre Beschäftigten an.

Besonderheiten bei der Betreuung ukrainischer Geflüchteter aus Sicht von Jobcentern

Kooperation und Sorgeverantwortung

Fach- und Führungskräfte beschreiben ukrainische Geflüchtete in den Interviews als oft sehr gut organisiert und vernetzt, teilweise auch als fordernd und zielstrebig. Sie skizzieren dabei auch Friktionen, die etwa dadurch entstehen, dass Behörden in einem komplexen rechtlichen und institutionellen Rahmen und mit begrenzten Ressourcen oft längere Zeit für Prozesse benötigen, als es für die Betroffenen nachvollziehbar ist. Eine Fachkraft:

„Es gibt kein Murren, kein Meckern, egal, was wir ihnen für bürokratische Steine in den Weg legen müssen, weil es halt nicht anders geht. Aber sie machen das. Wir können diese Geschwindigkeit teilweise gar nicht mitgehen, die diese Menschen an den Tag legen. Deutschkurse wachsen auch nicht gerade auf Bäumen.“

Die Fachkräfte heben das Engagement der Geflüchteten positiv hervor, wenn es die bürokratischen Abläufe erleichtert, etwa, wenn diese Dokumente schnell ausfüllen und einreichen. Viele Rückfragen der Geflüchteten würden aber auch das Arbeitsaufkommen im Jobcenter erhöhen.

Aus der Ukraine sind vor allem Frauen nach Deutschland geflohen, jede zweite von ihnen mit einem oder mehreren Kindern (Brücker et al. 2023a). Dies prägt auch die Arbeit der Jobcenter, die Kinder etwa mittels Leistungen für Schulmaterial und Mittagsverpflegung unterstützen und Mütter bei Bedarf zu Fragen der Kinderbetreuung beraten. Teils helfen sich die Ukrainerinnen auch untereinander und betreuen Kinder, damit Mütter den Deutschkurs besuchen können, so eine Fachkraft im Interview.

Bleibeabsichten und Verbindungen in die Ukraine

Laut der repräsentativen Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“ (Brücker et al. 2023b) planen 29 Prozent der Befragten, für immer und 15 Prozent, noch einige Jahre in Deutschland zu bleiben. 30 Prozent derjenigen, die nicht für immer in Deutschland leben wollen, planen, künftig engen Kontakt zu Deutschland zu halten und zeitweise hier zu leben. 31 Prozent aller Befrag-

ten wollen bis Kriegsende in Deutschland leben, 23 Prozent wissen noch nicht, wie lange sie bleiben. Die oftmals unsicheren Bleibe- und Rückkehrabsichten der ukrainischen Geflüchteten fordern auch Jobcenter heraus und erschweren perspektivisches Arbeiten. Mit Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern, die SGB-II-Leistungen beziehen, sei dies leichter, denn diese wollen im Regelfall in Deutschland bleiben, so Interviewte.

Jobcenter und Fachkräfte gehen mit unsicheren Bleibeabsichten ukrainischer Geflüchteter unterschiedlich um. Ein Jobcenter fragt beispielsweise mittels eines eigenen Fragebogens die Rückkehrabsicht ab und konzentriert sich auf die Integration der Menschen, die angeben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen. Fachkräfte in anderen Jobcentern verfolgen Integrationsstrategien, die die Menschen aus der Ukraine möglichst auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten, ihnen vielleicht aber auch nützlich sind, falls sie in die Ukraine zurückkehren.

Auch weitere Bezüge zum Herkunftsland gestalten sich anders als bei anderen Geflüchteten, was durch die geografische Nähe zwischen der Ukraine und Deutschland sowie die besondere rechtliche Situation bedingt ist. So heben Fach- und Führungskräfte das Thema Ortsabwesenheit besonders hervor – also eine kurzzeitige Rückkehr in die Ukraine, um zum Beispiel Dokumente zu besorgen oder den Partner im kurzfristig angesetzten Fronturlaub zu sehen. Die Interviewten zeigen hierfür teils Verständnis. Die Menschen würden sich aber nicht immer oder nur sehr kurzfristig mit dem Jobcenter abstimmen (können), auch von „Pendeln“ ist die Rede.

Eine Brücke zur Ukraine stellen auch (hoch-)schulische ukrainische Online-Bildungsangebote dar: Diese würden von etlichen jungen Menschen in Anspruch genommen, berichten Fachkräfte (vgl. auch Brücker et al. 2023a). Wenngleich damit Bildungsprozesse fortgeführt würden, dürfe dies aber der Teilnahme an einer Maßnahme in Deutschland nicht entgegenstehen, so Interviewte.

Psychische Gesundheit

62 Prozent der online befragten Jobcenter finden „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“, dass „Geflüchtete aus der Ukraine psychisch stärker belastet

sind als andere Geflüchtete“ (vgl. Abbildung A2). Im Rahmen der qualitativen Interviews verweisen Befragte darauf, dass Geflüchtete aus der Ukraine keine lebensgefährlichen Fluchtwege über das Mittelmeer auf sich nehmen müssen, sondern legal über den Landweg einreisen können.

Allerdings betonen Fachkräfte vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit anderen Kriegsflüchtlingen, dass sich psychische Belastungen oft erst nach längerer Zeit bemerkbar machen. Geflüchtete aus der Ukraine seien typischerweise noch im „Funktionsmodus“, also im Bewältigen von Behördengängen und Deutschkursen oder Alltagsproblemen wie das Kümmern um Wohnung, Kleidung und Spielsachen für die Kinder. Eine Fachkraft:

„Ein Trauma bei der Flucht: Das erleben wir bei Syrern ganz anders als bei Ukrainern. Die sind noch ganz frisch da. Die sind noch in diesem Überlebensmodus. Die legen jetzt los. Das haben die Syrer am Anfang auch. Und dann kommt eine Phase, wo die ankommen und dann merken: O.k., wo stehe ich hier gerade und was ist eigentlich passiert?“

Trotz oft widrigster Lebenserfahrungen sind viele der seit Beginn des Jahrhunderts nach Deutschland geflüchteten Menschen nicht psychisch erkrankt. Dennoch sind Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen bei ihnen häufiger als beim Bevölkerungsdurchschnitt (Hoell et al. 2021). Dies wird vermutlich bei Geflüchteten aus der Ukraine

nicht anders sein und kann ihre Integration in den Arbeitsmarkt verzögern und behindern.

Es gibt aber Erfahrungen im Umgang damit: Interviewte Expert*innen aus Gesundheitseinrichtungen (vgl. Infobox 2) weisen darauf hin, dass etwa eine tagesstrukturierende Teilhabe an Maßnahmen und Erwerbsarbeit psychische Stabilisierung befördern kann. Sie darf jedoch nicht überfordern. Was eine angemessene Maßnahme oder Arbeitsstelle ist, bedarf stets einer genauen Betrachtung des Einzelfalls, betonen die Expert*innen.

Wie Jobcenter die Arbeitsmarktperspektiven von ukrainischen Geflüchteten einschätzen

Da sich die meisten Geflüchteten zum Zeitpunkt der Online-Befragung im 1. Quartal 2023 noch in Deutsch- oder Integrationskursen befanden, konnten die Jobcenter nur begrenzt erfahrungsbasierte Aussagen zu erfolgreichen Anerkennungsverfahren mitgebrachter Qualifikationen sowie zur Einmündung in den Arbeitsmarkt treffen.

Sie liefern aber Einschätzungen: Auch wenn sie die kurzfristigen Beschäftigungschancen eher verhalten bewerten, gehen sie mittelfristig von guten Arbeitsmarktperspektiven aus. 80 Prozent stimmen dieser Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zu: „Geflüchtete aus der Ukraine haben mittelfristig gute Beschäftigungschancen in Deutschland“ (vgl. Abbildung A2).

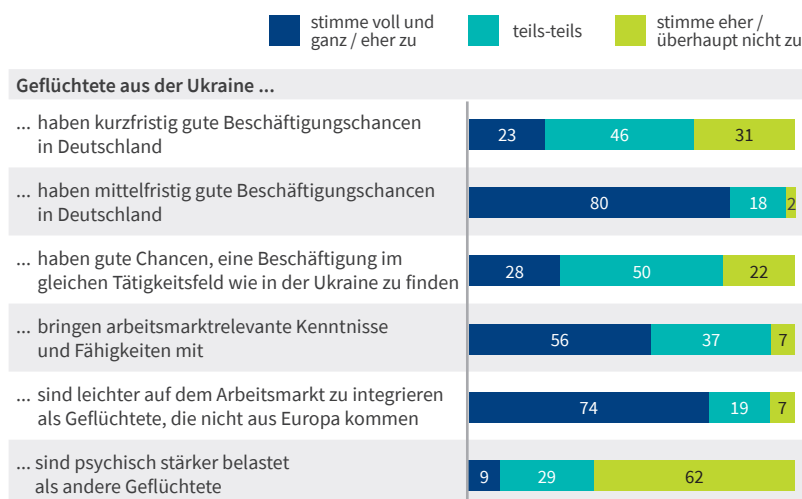
74 Prozent der Jobcenter gehen davon aus, dass ukrainische Geflüchtete leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind als viele andere Geflüchtete. Für 56 Prozent bringen ukrainische Geflüchtete arbeitsmarktrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten mit, 37 Prozent beobachten dies teilweise. 28 Prozent sehen gute Chancen, dass Geflüchtete eine Stelle in dem Tätigkeitsfeld finden, in dem sie bereits in der Ukraine gearbeitet haben, die Hälfte der befragten Jobcenter stimmt dieser Aussage zum Teil zu.

Eine eher abwägende und differenzierte Haltung findet sich auch in den qualitativen Interviews. Eine Fachkraft verweist trotz regional hoher Arbeitskräftenachfrage auf Schwierigkeiten der Arbeitsmarktintegration: Neben mangelndem Deutsch und Vorbehalten mancher Betriebe gegen-

A2

Einschätzungen der Jobcenter zu Geflüchteten aus der Ukraine

1. Quartal 2023, Anteile in Prozent



Quelle: Online-Befragung von Jobcentern 2023 (n = 256).

über Geflüchteten liegen diese auch an nicht passenden Bildungs- und Berufsabschlüssen.

Eine andere Fachkraft beobachtet, dass sich formal hohe Abschlüsse der Geflüchteten oft nicht in der Tätigkeit widerspiegeln, die sie in der Ukraine ausgeübt haben. Dies sehe sie etwa bei Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen, die im Kosmetikbereich gearbeitet haben – einem Bereich, dem sie in Deutschland wenig Perspektiven zuschreibt:

„Oft ist es so, dass die Menschen tolle Bildungsabschlüsse haben, haben aber nie in diesem Beruf gearbeitet. Den häufigsten Beruf, den ich hatte, war was mit Naildesign und Haaren. Aber wenn mir jetzt hier jemand sagt: Ich will Kosmetikerin in Deutschland werden. Dann ist das für mich immer so ein Bereich, wo ich sage: Das ist alles schön und gut, aber es gibt schon Hunderttausende von Kosmetikern am Markt.“

Darüber hinaus unterscheiden sich die Berufsbildungssysteme: Berufsausbildung ist in der Ukraine weitaus (hoch-)schulischer geprägt als in Deutschland (Schreyer et al. 2022). Abschlüsse in Berufen, die hierzulande in betrieblicher Ausbildung oder durch Weiterbildung erworben werden, werden in der Ukraine teils an Hochschulen angeboten. Dies gilt beispielsweise für den Beruf der Drucktechnikerin, für kaufmännische Berufe in der Touristik oder für den Beruf des Buchhalters. Neben weiteren Unterschieden in den Bildungssystemen erklärt dies den hohen Anteil formal tertiärer Bildungsabschlüsse von ukrainischen Geflüchteten (72 % laut Brücker et al. 2023a).

Ferner können Berufe in der Ukraine oft auf verschiedenen Stufen mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus erlernt werden. Dies gilt etwa für Berufe im Friseurhandwerk.² Solche Unterschiede können in der Jobcenterbetreuung zu Friktionen beitragen, etwa wenn die beruflichen Wünsche von Leistungsberechtigten im deutschen Bildungs- und Erwerbssystem nur schwer zu realisieren sind – im Rahmen der qualitativen Interviews Befragte berichten wiederholt davon. Eine Fachkraft wünscht sich Qualifizierungsangebote zum ukrainischen Bildungssystem – diese würden die fachliche Arbeit im Jobcenter erleichtern.

² Das bq-portal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bietet Information zu einzelnen Ausbildungen und Berufen u. a. in der Ukraine (<https://www.bq-portal.de/db/I%C3%A4nder-und-Berufsprofile/ukraine>; Abruf am 6.12.2023).

Fazit

Jobcenter sind zu einer behördlichen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine geworden. In einem sprachlich noch schwierigen Kontext bewegen sie sich im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben, konkreter Unterstützung von Ankommensprozessen, den Kompetenzen, Nöten und Wünschen der Menschen und dem politischen Auftrag, die Geflüchteten möglichst schnell in Deutschkurse und Erwerbsarbeit zu integrieren.

Dieser Auftrag wurde vom BMAS Ende 2023 mit dem „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ noch verstärkt: Bereits mit grundständigen Deutschkenntnissen sollen die Menschen in Erwerbsarbeit vermittelt werden. Fachkräfte berichten in qualitativen Interviews aber, dass Betriebe oft höhere Deutschkompetenz erwarten.

43 Prozent der im 1. Quartal 2023 befragten Jobcenter geben an, nicht genug Personal für die Flüchtlingsbetreuung zu haben. Die politisch geforderte Intensivierung der Kontaktdichte dürfte gerade bei diesen Jobcentern an Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine Herausforderung für Jobcenter wird es in Zeiten von Haushaltseinsparungen auch sein, etwa die geplanten Maßnahmen für (Anpassungs-)Qualifizierung ausreichend zu fördern. Gleichzeitig ist weiterhin Sensibilität im Umgang mit Kriegsflüchtlingen in schwierigen Lebensumständen gefragt. Da jede zweite ukrainische Geflüchtete mit Kindern geflohen ist, werden Fragen der Kinderbetreuung bei der Erwerbsintegration der Frauen von großer Bedeutung sein.

Trotz aller Herausforderungen sehen sich Jobcenter mehrheitlich aber nicht überfordert, sondern eher gut aufgestellt für die Flüchtlingsbetreuung. Dabei profitieren sie von früheren Erfahrungen bei der Integration von Geflüchteten aus anderen Kriegs- und Krisengebieten. Die Frage, wie ukrainische Geflüchtete selbst die Betreuung durch Jobcenter erleben, kann aus diesem Projektkontext heraus nicht beantwortet werden, da nur Beschäftigte in Jobcentern befragt wurden (vgl. Infobox 2; zu Perspektiven ukrainischer Flüchtlinge vgl. Falkenhain et al. 2024).

Angesichts des andauernden Kriegs erleben Jobcenter die Bleibe- und Rückkehrabsichten uk-

rainischer Geflüchteter als oft ungewiss, was perspektivisches Arbeiten erschwere. Bildungs- und Erfahrungserwerbungen in Deutschland können für die Menschen aber auch dann hilfreich sein, wenn sie in die Ukraine zurückkehren und dort wieder eine Zukunft aufbauen. Zudem wollen Etliche selbst bei Rückkehr Kontakt zu Deutschland halten und zeitweise in Deutschland leben.

Viele wollen aber für immer oder längere Zeit in Deutschland bleiben. Wenn es gelingt, diese Geflüchteten in Erwerbsarbeit zu integrieren, leisten die Jobcenter einen wichtigen Beitrag zu deren sozialer Teilhabe und zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Deutschland. Aufgrund der demografischen Entwicklung (Hellwagner/Söhnlein/Weber 2023) wird der Arbeitsmarkt künftig mehr denn je auf die Integration von Eingewanderten angewiesen sein.



Dr. Franziska Schreyer
ist Mitarbeiterin im Bereich
„Bildung, Qualifizierung und
Erwerbsverläufe“ am IAB.
Franziska.Schreyer@iab.de



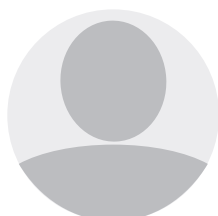
Dr. Daniela Böhringer
ist Mitarbeiterin am Institut
Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen.
Daniela.Boehringner@uni-due.de



Prof. Dr. Martin Brussig
ist Mitarbeiter am Institut
Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen.
Martin.Brussig@uni-due.de



Katja Hartosch
ist Mitarbeiterin im Bereich
„Erwerbslosigkeit
und Teilhabe“ am IAB.
Katja.Hartosch@iab.de



Ariana Kellmer
ist Mitarbeiterin am Institut
Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen.
Ariana.Kellmer@uni-due.de



Dr. Peter Kupka
ist Mitarbeiter im Bereich
„Forschungskoordination“
am IAB.
Peter.Kupka@iab.de



Dr. Christopher Osiander
ist Mitarbeiter im Bereich
„Forschungskoordination“
am IAB.
Christopher.Osiander@iab.de



Angela Rauch
ist Mitarbeiterin im Bereich
„Erwerbslosigkeit
und Teilhabe“ am IAB.
Angela.Rauch@iab.de



Dr. Thorsten Schlee
ist Mitarbeiter am Institut
Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen.
Thorsten.Schlee@uni-due.de

Steinhauer, Hans Walter (2023a): [Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung](#). IAB-Forschungsbericht Nr. 2.

Brücker, Herbert; Ette, Andreas; Grabka, Markus M.; Kosyakova, Yuliya; Niehues, Wenke; Rother, Nina; Spieß, C. Katharina; Zinn, Sabine; Bujard, Martin; Cardozo, Adriana; Décieux, Jean Philippe; Maddox, Amrei; Milewski, Nadja; Naderi, Robert; Sauer, Lenore; Schmitz, Sophia; Schwanhäuser, Silvia; Siegert, Manuel; Tanis, Kerstin; Steinhauer, Hans Walter (2023b): Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. DIW-Wochenbericht, Jg. 90, H. 28, S. 381–393.

Falkenhain, Mariella; Brenning, Nadja; Dobrovolski, Emili; Kim, Maya; Piddubna, Yana (2024): [Ukrainerinnen in Deutschland: Nachhaltige Arbeitsmarktintegration erfordert lebenslagenorientierte Beratung und Unterstützung](#) (Serie „Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den deutschen Arbeitsmarkt“). In: IAB-Forum, 23.2.2024.

Hartosch, Katja; Kupka, Peter; Osiander, Christopher; Rauch, Angela; Schreyer, Franziska (2024): [Kommunikation mit Geflüchteten: Wie Jobcenter mit sprachlicher Diversität umgehen](#). In: IAB-Forum, 13.3.2024.

Hellwagner, Timon; Söhnlein, Doris; Weber, Enzo (2023): [Demografische Entwicklung: Um das Erwerbspersonenpotenzial konstant zu halten, ist eine jährliche Nettozuwanderung von 400.000 Personen erforderlich](#). In: IAB-Politikbrief, April 2023, S. 9.

Hoell, Andreas; Kourmpeli, Eirini; Salize, Hans Joachim; Heinz, Andreas; Padberg, Frank; Habel, Ute; Kamp-Becker, Inge; Höhne, Edgar; Böge, Kerem; Bajbouj, Malek (2021): Prevalence of depressive symptoms and symptoms of post-traumatic stress disorder among newly arrived refugees and asylum seekers in Germany: systematic review and meta-analysis. BJSych Open. Published online 2021 May 3.

Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert; Gatskova, Kseniia; Schwanhäuser, Silvia (2023): [Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug](#). IAB-Kurzbericht Nr. 14.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2024): Daueraufenthalt, Rückkehr oder zirkuläre Mobilität? Optionen für ukrainische Kriegsflüchtlinge nach dem vorübergehenden Schutz. SVR-Studie 2024-1.

Schreyer, Franziska; Anger, Silke; Grabert, Tim-Felix; Martyniuk, Olena (2022): [Berufliche Bildung in der Ukraine – ein Überblick](#) (Serie „Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den deutschen Arbeitsmarkt“). In: IAB-Forum, 15.7.2022.

Impressum | IAB-Kurzbericht Nr. 12, 21.5.2024 | Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg | Redaktion: Elfriede Sonntag | Grafik & Gestaltung: Nicola Brendel | Foto: Wolfram Murr, Fotofabrik Nürnberg und privat | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern | Rechte: Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> | IAB im Internet: www.iab.de. Dort finden Sie unter anderem diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download | Kontakt: IAB.Kurzbericht@iab.de | ISSN 0942-167X | DOI 10.48720/IAB.KB.2412